



- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Aktuelle Meldung

Informationen über Pestizidverbot in Naturschutzgebieten ab 1. Januar 2022

30.03.2021



Ewald Froech - stock.adobe.com



Ewald Froech - stock.adobe.com

Mit der Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes im Sommer letzten Jahres wurde ein umfassendes Verbot von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, biologischen Pflanzenschutzmitteln und Bioziden in Naturschutzgebieten eingeführt. Dieses Verbot gilt sowohl für konventionell als auch für ökologisch wirtschaftende Betriebe ab dem 1. Januar 2022.

Die Landwirtschaftsämter übernehmen hinsichtlich individueller Lösungsmöglichkeiten für Betriebe mit Acker- und Dauerkulturflächen in einem Naturschutzgebiet gerne die Erstberatung und vermitteln – soweit erforderlich – die weiteren Ansprechpersonen beim Naturschutz, dem Landschaftserhaltungsverband oder dem Regierungspräsidium.

Hier informieren die Regierungspräsidien darüber, welche Schritte bis zum Inkrafttreten des Verbotes aus Betriebsicht noch erforderlich sind und stellen bestehende Lösungsmöglichkeiten vor:

Pestizidverbot in Naturschutzgebieten am 1. Januar 2022

Kategorie:

Landwirtschaft, Ländlicher Raum und Lebensmittel Umwelt, Naturschutz und Hochwasserschutz

Pressestelle

Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg
pressestelle@rpf.bwl.de



Heike
Spannagel
Pressesprecherin
[0761208
1038](tel:07612081038)
[E-Mail
schreibereine](mailto:schreibereine@rpf.bwl.de)



Matthias
Henrich
Stellv.
Pressesprecher
[0761208
1039](tel:07612081039)
[E-Mail
schreibereine](mailto:schreibereine@rpf.bwl.de)



Annika

Nafz
Social
Media
0761208
1040
E-Mail
schreibe
n